

Tot aufgefunden	Zahl	Name	Herkunftsland	Todesursache	Quelle
19.09.18	1	N.N.	unbekannt	wurde tot in sinkendem Boot während Rettungsarbeiten in der Nähe der Insel Alborán (E) gefunden; 57 gerettet	SalvaM/IOM/Camirando
19.09.18	1	Amad. A. (Mann, 26)	Syrien	im Krankenhaus in Bochum an den Folgen eines Brands in seiner Gefängniszelle gestorben	
18.09.18	1	N.N. (Mann)	unbekannt	ertrunken; Leiche wurde im fortgeschrittenen Stadium der Verwesung 50 Meilen südlich des Hafens von Motril (E) gefunden	EP/Granada-Hoy/IOM
17.09.18	1	N.N. (Frau)	unbekannt	ertrunken; in Almuñécar (E) in der Herradura-Bucht treibend gefunden	EP/Granada-Hoy/IOM
17.09.18	1	Arazu Tariq (Frau)	Kurdistan	Kurdin; ertrank, als Boot in Bağlar Bay in der Nähe von Bodrum (TR) sank; ihre Schwester ertrank auch; 18 gerettet	Rudaw/IOM
17.09.18	1	Hawnaz Tariq (Frau)	Kurdistan	Kurdin; ertrank, als Boot in Bağlar Bay in der Nähe von Bodrum (TR) sank; ihre Schwester ertrank auch; 18 gerettet	Rudaw/IOM
17.09.18	1	N.N. (Frau)	Kurdistan	Kurdin; ertrunken, als Boot in Bağlar Bay in der Nähe von Bodrum (TR) sank; 18 gerettet	Rudaw/IOM
16.09.18	1	N.N. (Frau)	unbekannt	vermutlich ertrunken; war in einem Boot mit Motorschaden auf dem Alborán-Meer; 55 gerettet	El Diario/IOM
15.09.18	1	N.N.	unbekannt	ertrunken; Leiche gefunden am Strand Castell de Ferro in Gualchos (E)	EP/Granada-Hoy/IOM
13.09.18	1	Zenettin Hafez (Mann)	Syrien	Busunfall auf Schnellstraße in der Provinz Aksaray (TR); starb an seinen Verletzungen im Krankenhaus; 21 Überlebende	Hurriyet/IOM
13.09.18	2	N.N. (1 Frau; 1 Mann)	Subsahara-Afrika	ertrunken; Fischer fand verwesene Leichen in der Nähe von Beni Ensar (MA), nahe von Melilla (E)	MelillaHoy/IOM/Zoubeidi
13.09.18	1	N.N.	unbekannt	ertrunken; Leiche gefunden am Strand von Boucana in der Nähe von Beni Ensar (MA), nahe Melilla (E)	Zoubeidi/IOM
13.09.18	1	N.N. (Mann)	unbekannt	ertrunken; Fischer fand verwesene Leiche in Fischernetz in der Nähe von El Sarchal, Ceuta (E)	CeutaActualidad/IOM
12.09.18	1	N.N. (Mann, 24)	Eritrea	starb an Stichwunden nach einem Streit zwischen Migranten auf dem Parkplatz an der Autobahn E40, Wetteren (B)	Avenir/IOM
11.09.18	1	N.N. (Frau)	unbekannt	gefunden am Strand von Las Salinas in der Nähe von Roquetas de Mar, Almería (E), im fortgeschrittenen Stadium der Verwesung	Ideal/IOM

Die Verwechslung

Im Hochsommer eines heißen Jahres, am 6. Juli 2018, wird der 26-jährige Syrer Amad Ahmad in Geldern festgenommen. Im goldenen Herbst ist er tot. Er liegt auf dem Bonner Nordfriedhof begraben. Bei seiner Beerdigung trägt sein Vater, der im Internet von seinem Tod erfuhr, ein bemaltes Stück Stoff über dem Hemd: „Wer ist der Mörder unseres Sohns?“ steht darauf. Während der Trauer am offenen Grab wehen kurdische Fahnen. Politiker aus der ersten Reihe der nordrhein-westfälischen Landespolitik sind auch da: zwei Minister und drei Landtagsabgeordnete. Amads Mutter kann nicht da sein, obwohl die Landesregierung ein Visum für sie organisiert hat. Die Türkei verweigert ihr und anderen Familienmitgliedern die Ausreise.

Amad, der junge Mann aus Aleppo, ist verwechselt worden. Man hielt ihn für Amedy G., einen Mann aus Mali, der in Deutschland unter mehreren Decknamen registriert ist, wegen Diebstahls verurteilt wurde und deshalb den Rest seiner Haftstrafe absitzen soll. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat ihn zur Fahndung ausgeschrieben. Es gibt gleich zwei Haftbefehle gegen diesen Mann. Ein Abgleich der Fotos der beiden hätte sofort ergeben: Amads Haut ist heller. „Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wie man eine schwarzafrikanische Person aus Mali mit einer Person kurdisch-arabischer Abstammung aus Syrien verwechseln kann“, sagt der Rechtsanwalt Daniel Nierenz, der Amad in seinem Asylverfahren vertrat. Zum Verhängnis wird dem jungen Syrer sein bei den deutschen Behörden hinterlegtes Geburtsdatum, das er mit sehr vielen Menschen teilt: der 1. Januar, in seinem Fall 1992. Der 1. Januar wird bei allen Asylsuchenden eingetragen, die ihr tatsächliches Geburtsdatum nicht nachweisen können oder wollen. So auch bei besagtem Mann aus Mali: Amedy G., geboren am 1.1.1992, Treffer beim Datenabgleich. Amad Ahmad wurde übrigens am 13. Juli 1992 geboren, er hat das bei seinen Behördenterminen immer wieder gesagt. Das Standarddatum, das die Polizei zu Beginn eingetragen hat, wurde aber nie geändert.

Es ist ähnlich absurd und folgenschwer wie der Fall Franco A., der bundesweit für Schlagzeilen sorgte: Ein deutscher Offizier gibt sich auf dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als David Benjamin,

Christ und Obstverkäufer aus Damaskus aus. Er werde in Syrien wegen seines Glaubens und des jüdisch klingenden Namens verfolgt, gibt er zu Protokoll. Die Anhörung findet auf Französisch statt; er habe französische Wurzeln und ein französisches Gymnasium besucht, sein Arabisch sei nicht so gut. Dass er bei seiner Anhörung immer wieder ins Deutsche verfällt, irritiert offenbar ebenfalls nicht. Der Bundeswehrsoldat Franco A. spricht in der Tat nicht nennenswert Arabisch, aber sehr gut Französisch. So gut, dass er an der Militär-Elitehochschule „École Spéciale Militaire de Saint-Cyr“ in der Bretagne studieren konnte, wo er eine Abschlussarbeit mit dem Titel *Politischer Wandel und Subversionsstrategie* abgab. Französische Professoren haben diese als „völkisch“ und „rechtsextrem“ bezeichnet: Die Arbeit handle von Verschwörungstheorien über das Aussterben der europäischen Rasse. Das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr wird von den französischen Kollegen alarmiert. Sie beauftragen den Historiker Jörg Echternkamp mit der Prüfung der Arbeit. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sie ein „radikalnationalistischer, rassistischer Appell“ sei. Dieser Franco A. also, ein „Opfer seiner eigenen intellektuellen Fähigkeit in der Darstellung“, wie sein Wehrdisziplinaranwalt ihn bezeichnete, wurde daraufhin lediglich mündlich ermahnt, seine Personalakte blieb blütenweiß. Dieser Erfolg mag den jungen Mann beflügelt haben in seinen rechtsextremen Aktivitäten, die derzeit untersucht werden. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen des Verdachts auf die Planung von Terroranschlägen.

Nicht jeder hat bei den deutschen Behörden so viel Glück wie Franco A. Als der Syrer Amad im Juli an einem nordrhein-westfälischen Badesee festgenommen wird, weil sich vier Mädchen von ihm belästigt fühlen, beginnt eine verhängnisvolle Schleife der Verwechslung. Die Beamten nehmen ihn, der in Richtung der jungen Frauen Masturbationsbewegungen gemacht haben soll, wegen des Verdachts auf sexuelle Belästigung fest und prüfen seine Fingerabdrücke in ihrem System; Papiere hat er nicht dabei an dem Tag. Die Polizisten stoßen auf eine Übereinstimmung: Einer der Tarnnamen Amedy G.s aus Mali ist Amads Namen sehr ähnlich. Anstatt nachzuforschen, wird Amad festgehalten, „anders als die eindeutige Erlasslage vorschreibt“, sagt später NRW-Innenminister Herbert Reul. Nicht nur die Hautfarbe hätte Anlass zum Stutzen gegeben: Nach

Meinung von Reul „wäre sofort aufgefallen, dass da etwas nicht stimmen kann – weil der Gefasste und der Gesuchte unterschiedliche Geburtsorte haben und – vor allem – einfach komplett unterschiedlich aussehen“. Niemand macht sich die Mühe, in der Asylbewerber-Unterkunft Amads nachzufragen, allerdings fragt man schnell die Justizvollzugsanstalt (JVA) Kleve. Von dort heißt es, es lägen keine Nachweise gegen Amad vor.

Amad wird in einem gesonderten Haftraum festgehalten und beobachtet. Beim Erstgespräch in der JVA äußert er nämlich Suizidgedanken. Amad hatte schwere psychische Probleme, hat sein Anwalt der Zeitung *Die Welt* gesagt. Er war deshalb in Behandlung, das sei den Behörden bekannt gewesen. Nierenz habe den jungen Mann Ende 2015 im Rahmen eines Deutschkurses kennengelernt. Seine Freunde schilderten ihn als „sehr sensibel, freundlich, aber auch schwer traumatisiert durch die Gewalt der Terrororganisation Islamischer Staat“, schreibt der Journalist Kristian Frigelj. Amad habe in Syrien die Vergewaltigung seiner Geliebten mitansehen müssen, erzählten seine Freunde.

In der Tat wird später bekannt, dass Amad bereits bei Haftantritt als akut suizidgefährdet galt: In seinen Gesundheitsakten fanden sich Eintragungen zu „THC-Abhängigkeit, schädlicher Konsum von Alkohol, Persönlichkeitsstörung (Dauerdiagnose), Anpassungsstörung (...), Borderline-Persönlichkeitsstörung“. Auch wird darin die Gruppenvergewaltigung seiner Verlobten in Syrien erwähnt, und dass sie nach diesem grausamen Gewaltakt vor seinen Augen verblutete. Am 4. September wird die für Suizidgefährdete besondere Beobachtung im Gefängnis trotzdem eingestellt, nachdem eine Gefängnispsychologin keine Anzeichen für eine Selbstgefährdung mehr erkennen kann.

Amad ist in Deutschland durchaus aktenkundig: Er sei „mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten“, sagte Innenminister Reul. Es habe den Verdacht auf Raub gegeben, es habe den Verdacht auf Bedrohung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und der Leistungserschleichung gegeben. Einmal wurde er wegen des Verdachts auf Körperverletzung für einige Tage festgenommen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung einer Geldstrafe eingestellt.

Amad war im Sommer 2013 aus Syrien geflohen und lebte zwei Jahre in der Türkei. Er floh weiter: Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich.

Das ist beim BAMF dokumentiert. Im März 2016 erreichte er Deutschland. Gemäß der Dublin-Regelung wurde sein Asylantrag für unzulässig erklärt: Deutschland sei nicht zuständig, der traumatisierte Amad wird zurück nach Ungarn abgeschoben. Sein Anwalt erreicht über den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, dass er wieder zurückkommen darf und sein Verfahren wiederaufgenommen wird. Im Mai 2018 wird dem Kriegsflüchtling aus Syrien der subsidiäre Schutzstatus zugesprochen.

Am 3. September, inzwischen zu Unrecht inhaftiert, spricht Amad mit einer Gefängnispsychologin. Er will ihr erklären, dass er nicht Amedy G. ist. Er kenne diesen Mann nicht, er kenne diesen Namen nicht. Er weist immer wieder auf die offensichtliche Verwechslung hin, belegt sie mit Daten. Niemand geht seiner Aussage nach.

Am 17. September gegen 19 Uhr bricht ein Feuer aus. Amads Gefängniszelle, in der er nie hätte sitzen dürfen, brennt. In seinem Haftraum wird die Gegensprechanlage betätigt, so steht es in einem nicht öffentlichen Bericht des NRW-Justizministeriums, aus dem die *Welt* zitiert. Ein Mitarbeiter habe auf das Signal reagiert – und gesagt, dass er wegen eines Telefonats mit einem anderen Häftling gerade keine Zeit habe und sich später melden werde. Dazu sollte es nicht mehr kommen. Mehrere Personen werden bei dem Brand verletzt, Amad Ahmad sehr schwer, er muss ins Krankenhaus. Man findet ein verkohltes Feuerzeug neben der verkohlten Matratze.

Am 26. September schließlich haben die Sicherheitsbehörden seine Identität überprüft. Sie stellen fest: Amad Ahmad saß zu Unrecht in der Zelle. Drei Tage nach dieser Feststellung, zwölf Tage, nachdem die Zelle brannte, um 14.10 Uhr, stirbt Amad im Krankenhaus in Bochum an den Folgen seiner Verbrennungen.

„Nach all diesen Fehlern, Unterlassungen und Merkwürdigkeiten wundert es dann kaum noch, dass Polizisten aus Kleve als Erste den ausgebrannten Haftraum untersuchen durften“, kommentierte Andreas Wyputta in der *taz* das Vorgehen der Ermittlungsbehörden. Er fügt richtigerweise hinzu: „Zumindest theoretisch hatten sie damit die Chance, Beweismaterial zur Seite zu schaffen, das ihre Kollegen vor Ort belasten könnte – nicht umsonst untersucht mittlerweile die Polizei Krefeld den

Fall. All das ist mehr als Schlamperei: Es scheint, als habe der Rechtsstaat zumindest für Amad A. nicht existiert. Dafür muss es Verantwortliche geben – und die haben Namen.“

Die Umstände des Brands sind noch nicht aufgeklärt und im Rechts- und Innenausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags wird bald gesagt, dass es Anhaltspunkte gebe, die auf Brandstiftung hindeuten. Es wird dort auch über das Suchtverhalten Amads gesprochen, sicher weiß man es nicht, aber er „hat wohl doch geraucht“.

Gegen sechs Polizisten laufen Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Freiheitsberaubung. Innenminister Reul bat für die Verwechslung – „für diesen Fehler in meinem politischen Verantwortungsbereich“ – die Familie Amads „von ganzem Herzen um Entschuldigung“. Das sagt er auf der Sondersitzung des Rechts- und Innenausschusses. SPD und Grüne sprechen von einem „Justizskandal“. Und Landesjustizminister Peter Biesenbach, „tief betroffen“, sagt schon im ersten Satz seiner Stellungnahme, Amad habe den Brand in der Zelle „möglicherweise selbst verschuldet“. Nach einem Brandgutachten vom November gehen die Behörden schließlich von „vorsätzlicher Brandstiftung durch den syrischen Staatsangehörigen – mit suizidaler Absicht“ aus. Minister Biesenbach schließt einen Mordversuch durch Justizbeamte aus.

Dennoch soll sich ein Untersuchungsausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags mit dem Tod Amads beschäftigen. Und eine Initiative hat sich gegründet: Seine Freunde in Geldern fordern schonungslose und vollständige Aufklärung des Falls. Im Dezember wurde dafür demonstriert. Dies scheint auch nötig zu sein: Zuletzt wurde durch Recherchen des WDR bekannt, dass das offizielle Brandgutachten massive Widersprüche und zweifelhafte Einschätzungen enthält. Das Politmagazin *Westpol* hat es drei unabhängigen Brandexperten vorgelegt, die sich unter anderem darüber wundern, dass der offizielle Gutachter darin auch die psychische Situation Amads analysierte und einen Suizid vermutete, was dessen Kompetenz deutlich überschreite. Die Suizid-These war bereits zuvor von einem Brandgutachter, der im Auftrag des ARD-Fernsehmagazins *Monitor* die Abläufe bewertet hatte, erheblich bezweifelt worden.

Seine Suizidgedanken hat Amad im Gespräch mit der Gefängnispsychologin später revidiert. Er habe sie bei seiner Verhaftung geäußert, um

freizukommen. Bei dem Gespräch betonte er, dass er sich noch nie selbst verletzt habe.

Nicht nur die Justiz hat versagt im Fall Amad Ahmad. Deutschland hat versagt, auf vielen Ebenen.

In der JVA Kleve gibt es eine Akte über Amad. Darin steht: „Für die Zeit nach der Entlassung habe er noch keine konkreten Pläne. Er wolle jedoch in Deutschland bleiben. Ihm sei egal, wo er wohnen werde. Hauptsache sei, dass er eine Chance auf ein gutes Leben hätte.“